

## Mitteilung des Gemeinderates

vom 12. September 2024

### 0.0.1.2

### Verordnungen

#### Postulat betreffend Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dietikon

Sophie Winkler-Payot und Sven Johannsen (GLP), Mitglieder des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 5. September 2024 folgendes Postulat eingereicht:

*"Wir bitten den Stadtrat, die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dietikon von 1998 zu überprüfen und gegebenenfalls eine Revision in die Wege zu leiten. Insbesondere erscheinen uns § 14 (Gebührenerlass nur für Ehepartner von Frauen) nicht konform mit BV Art. 8 und § 8 (Wohnsitzfristen für Ausländer) nicht wirklich sinnvoll.*

#### **Begründung**

*Zu § 14: Der Erlass der Gebühren sollte nicht vom Geschlecht des Ehepartners abhängen. Die jetzige Verordnung benachteiligt weibliche Ehepartner von Schweizer Bürgern (bzw. bevorteilt männliche Ehepartner von Schweizer Bürgerinnen) aufgrund ihres Geschlechts.*

*Zu § 8: Der Erwerb des Dietiker Bürgerrechts ist für Ausländer eine Voraussetzung zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Über nationales und kantonales Recht herausgehende Bedingungen in einer Gemeindeverordnung erschweren daher grundsätzlich die Einbürgerung von in der Schweiz integrierten und einbürgerungsfähigen Ausländern. Wir gehen davon aus, dass man am ehesten Schweizer/in wird, wenn man mit möglichst vielen Schweizer/innen im täglichen Kontakt steht, wofür Dietikon - im schweizweiten Vergleich - strukturell nicht die optimalsten Bedingungen bietet. Durch die jetzige Verordnung ergibt sich die absurde Situation, dass ein ansonsten für die Einbürgerung qualifizierter Zugezogener, der 8 der letzten 10 Jahre in Davos oder Épalinges gelebt hat, bei uns 3 Jahre länger auf seine Schweizer Staatsbürgerschaft warten muss, als jemand, der dieselben 10 Jahre in Dietikon - und nur in Dietikon - verbracht hat. Eine Vereinheitlichung der kommunalen Wohnsitzfrist für alle auf 2 Jahre (gemäss Kantonsbürgerrecht ZH) wäre zu begrüssen.*

*Zu § 2: Die Erwähnung einer «Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats» verwirrt nur."*

#### Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann

Beat Hess

Aurora Melo Moura

Catalina Wolf-Miranda

Kerstin Camenisch Schneider

Ernst Joss

Philipp Sanchez

Silvan Fischbacher

Katharina Kiwic

Andreas Wolf

Das Postulat wird gemäss § 59 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

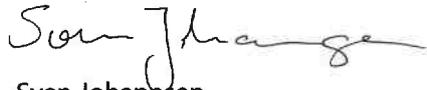
Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medienvertreter;
- Stadtrat.

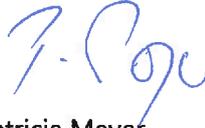
**Mitteilung des Gemeinderates**

vom 12. September 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON



Sven Johannsen  
Präsident



Patricia Meyer  
Sekretärin

Versand am: 12. September 2024  
pme